

Beschlussvorlage

Erarbeitet von (Amt): Bauamt

Datum: 14.12.2011

TOP: 10

Sachbearbeiter/-in: Anke Meyer

Vorlagennummer: III/084/2011

Beschlussnummer:

Nr.	Beschluss-, Beratungsgremium	Öffentlichkeitsstatus	Sitzungstermin
1	Gemeinderat	öffentlich	31.01.2012

Betreff:

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur 2. vereinfachten Änderung des B-Plans Nr. 3.1 "Industriestandort Schkopau" der Gemeinde Schkopau OT Schkopau

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau billigt in seiner Sitzung am 31.01.2012 den Entwurf der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. 3.1 „Industriestandort Schkopau“ einschließlich Begründung vom Dezember 2011 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.

Dabei wird der Öffentlichkeit vom 09.02.2012 bis einschließlich 09.03.2012 während folgender Zeiten im Bauamt der Gemeinde Schkopau die Gelegenheit gegeben, den Entwurf des Bebauungsplans einzusehen und Stellungnahmen abzugeben:

montags, mittwochs: 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 14.00 Uhr

dienstags: 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 18.00 Uhr

donnerstags: 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 16.00 Uhr

sowie freitags: 9.00 Uhr – 12.00 Uhr

Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen mit dem Hinweis darauf, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können.

Das Planungsbüro StadtLandGrün wird beauftragt, die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu beteiligen und von der Auslegung zu benachrichtigen.

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau hat in seiner Sitzung am 11. Oktober 2011 den Aufstellungsbeschluss für das Verfahren zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3.1 „Industriestandort Schkopau“ innerhalb des Teilgebietes 20 a gefasst.

Mit der 2. Änderung soll innerhalb des Teilgebietes 20a im südöstlichen Randbereich die überbaubare Fläche geringfügig durch Verschiebung der Baugrenze erweitert und die Grundflächenzahl mäßig erhöht werden und damit an ein geplantes Vorhaben der hier ansässigen PHILIPPINE GmbH & Co Dämmstoffsysteme KG angepasst werden.

Die Änderung bezieht sich auf die Flurstücke 4/56, 130/0, 4/58 und teilweise 218/0 der Flur 4 in der Gemarkung Schkopau. Der Änderungsbereich umfasst somit das gesamte, im rechtskräftigen B-Plan Nr. 3.1 „Industriestandort Schkopau“ in der Fassung der 1. Änderung festgesetzte Teilgebiet 20 a.

Die Änderung wird im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Demnach kann gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen werden, da sich die Aufstellung der zweiten vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes nicht wesentlich auf das Plangebiet und die Nachbargebiete auswirkt.

Finanzierung:

Haushaltsstelle: 61000.60200
 Betrag: 4.900,00 EUR

einmalig jährlich

Deckungsmittel

- stehen auf der Haushaltsstelle 61000.16802 zur Verfügung
- stehen nicht zur Verfügung

Anlagenverzeichnis:

- Entwurf der 2. vereinfachten Änderung des B-Plans Nr. 3.1 „Industriestandort Schkopau“ in der Fassung vom Dezember 2011
- Begründung zum Entwurf der 2. vereinfachten Änderung des B-Plans Nr. 3.1 „Industriestandort Schkopau“ in der Fassung vom Dezember 2011